

## A. Gesetzesinfos

### 1. Akzeptanzentscheidung USA (Drittland-Daten-Transfer)

Die EU-Kommission fällt eine Akzeptanzentscheidung, danach haben die USA ein der EU entsprechendes Datenschutzniveau haben. Dieses Mal beruht die Akzeptanzentscheidung auf dem sog. „EU-U.S. Data Privacy Framework“. Ob das Framework der EU-Grundrechtecharta genügt, ist umstritten. Solange der EuGH die Entscheidung der EU-Kommission nicht (wieder einmal) negiert, bleibt die Entscheidung gültig: - Link –

Folge: Die Einbindung amerikanischer Dienstleister ist damit ab sofort grundsätzlich bis auf weiteres (... das nächste EuGH-Urteil gegen diesen Beschluss in ca. drei Jahren ...) möglich, wenn sich das jeweilige US-Unternehmen zur Einhaltung der neuen Datenschutz-Regeln verpflichtet hat und dem Abkommen beigetreten ist: - Link - Wer die Hintergründe genauer nachlesen will, schaut hier: - Link –

## B. DSGVO

### 1. Hacking-Angriff auf Microsoft-Cloud

„Ein gestohlener Schlüssel funktionierte möglicherweise nicht nur bei Exchange Online, sondern war eine Art Masterkey für große Teile der Microsoft-Cloud“, so heise.de zum Hacking-Angriff auf Microsoft demzufolge Angreifer Zugriff auf viele Microsoft-Cloud-Anwendungen erlangen konnten. – Link -

### 2. Google Analytics

Die schwedische Aufsichtsbehörde hat vier Unternehmen die Verwendung des Tracking-Tools „Google Analytics“ untersagt und Bußgelder verhängt: - Link –

### 3. Orientierungshilfe zu Whistleblowing-Hotlines

Die DSK hat eine Orientierungshilfe zu Whistleblowing-Hotlines veröffentlicht: - Link – Eine Datenschutzfolgenabschätzung dürfte obsolet sein, da eine solche bereits durch den Gesetzgeber durchgeführt wurde und gemäß Art. 35 Abs. 3 lit b. DSGVO entbehrlich ist: - Link –

### 4. Foto- und Videoaufnahmen in der Schule, insbesondere im Schulunterricht

Das BayLDA hat ein Arbeitspapier zu Foto- und Videoaufnahmen in der Schule, insbesondere im Schulunterricht veröffentlicht: - Link -

## 5. 12. Tätigkeitsbericht BayLDA

Das BayLDA hat seinen 12. Tätigkeitsbericht veröffentlicht: - Link – Interessant auf S. 62 der Appell zur Umsetzung des Datenschutzes in Arztpraxen.

## 6. Tätigkeitsbericht Thüringer Landesbeauftragter ... (TLfDI)

Der Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) hat den 05. Tätigkeitsbericht (für 2022) veröffentlicht u. a. mit den Themen Kamera-Attrappe, Videoüberwachung im Wartebereich einer Arztpraxis etc. – Link -

## 7. #payortrack (Pur Abo Model) auf (Medien-)Webseiten rechtswidrig

Nachdem bereits die österreichische Datenschutzbehörde im Fall „derstandard.at“ die Rechtswidrigkeit der auf der Website verwendeten #payortrack-Variante festgestellt hat (D124.4574 2023-01.174.027 vom 29.03.2023), hat nun auch die niedersächsische Landesbeauftragte für Datenschutz - Link - das Pur-Abo-Modell für rechtswidrig erklärt. Grundsätzlich könne der #payortrack Ansatz zulässig sein, erforderlich sei es dann spezifische Einwilligungen für verschiedene Zwecke zu erteilen.

## 8. BSI zu Chancen und Risiken von KI-Sprachmodellen

Große KI-Sprachmodelle sind Computerprogramme, die in der Lage sind, natürliche Sprache in geschriebener Form automatisiert zu verarbeiten. Potenziell können solche Modelle in einer Vielzahl von Anwendungsfällen, in denen Text verarbeitet werden soll, genutzt werden und stellen somit eine Chance für die Digitalisierung dar. Andererseits birgt die Verwendung von großen KI-Sprachmodellen neuartige IT-Sicherheitsrisiken und verstärkt das Bedrohungspotenzial einiger bekannter IT-Sicherheitsbedrohungen.

Als Reaktion auf diese Bedrohungspotenziale sollten Unternehmen oder Behörden laut BSI vor der Integration von großen KI-Sprachmodellen in ihre Arbeitsabläufe einer Risikoanalyse unterziehen. - Link -

## 9. BSI stellt Regeln für sichere Software-Lieferkette auf

Am 4. August hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Teil 2 der Technischen Richtlinie TR-03183 „Cyber-Resilienz-Anforderungen“ veröffentlicht. Das Dokument definiert formelle und fachliche Vorgaben für Software-Stücklisten (SBOM). Damit bietet das BSI Softwareherstellern eine Empfehlung zur Gestaltung von SBOMs, die der Erhöhung der Sicherheit in der Software-Lieferkette (Software Supply Chain Security) dienen. - Link -

## C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien durch Sicherheitsbehörden

In ihrer Entscheidung vom 4. Juli 2023 (Glukhin v. Russia Beschwerde-Nr. 11519/20) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einen bedeutenden Fall entschieden, der den Einsatz von

Gesichtserkennungstechnologie durch Sicherheitsbehörden betrifft. Der Beschwerdeführer war durch Kameras mit Gesichtserkennungstechnologie in der U-Bahn identifiziert und festgenommen worden. Er war in der U-Bahn mit einem Pappschild gefahren war, das eine Solidaritätsbekundung mit einem russischen Regierungskritiker zeigte. Der EGMR stellte in dem Fall Verstöße gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens aus Art. 8 EMRK, sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung aus Art. 10 EMRK fest. Mit Blick auf eine mögliche Rechtfertigung des Eingriffs in das Recht auf Privatleben stellte der EGMR klar, dass es klarer Ermächtigungsgrundlagen und Schutzmöglichkeiten gegen den missbräuchlichen Einsatz solch eingriffsintensiver Technologien bedürfe. Bei der Beurteilung, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ ist, müsse insbesondere Art und Schweregrad der vorgeworfenen Handlungen einbezogen werden.

## **2. Datenschutz findet auch im Kartellrecht Beachtung**

Der EuGH hat mit Urteil vom 04.07.2023, Az.: C-252/21 entschieden, dass im Rahmen einer kartellrechtlichen Prüfung – ob eine marktbeherrschende Stellung missbraucht wird – auch festgestellt werden darf, ob Verstöße gegen die DSGVO vorliegen.

Der EuGH nahm in seinem Urteil auch Stellung zur Verarbeitung von sensiblen Daten. Er stellt hohe Anforderungen an offensichtliche Veröffentlichungen im Sinne von Art. 9 Abs. 2 lit. e DSGVO. Schließlich hinterfragte der EuGH auch die Rechtsgrundlagen, die Meta für eine Datenverarbeitung nutzen darf.

## **3. Zum Begriff der personenbezogenen Daten: anonymisierte oder pseudonymisierte Daten?**

Das EuG hat mit Urt. v. 26.04.2023, Az.: T-557/20 zur Frage wann personenbezogenen Daten anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind, Stellung bezogen: ist für den Empfänger ein Personenbezug nicht herstellbar, dann liegt eine Anonymisierung vor.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

## **4. Abgrenzung private – unternehmerische Datennutzung und besonderer Schutz für Kinder**

Filmaufnahmen zu Beweis Zwecken fallen unter den Anwendungsbereich der DSGVO. Minderjährige verdienen einen besonderen Schutz so urteilt das öBVerwG (Urt. v. 25.05.2023 - Az.: W211 2267125-1). Ein Mieter hatte lärmende Kinder im Innenhof einer Wohnanlage aufgenommen, um die Verstöße gegen die Hausordnung zu dokumentieren. Der Mieter übersandte die Videos der Hausverwaltung.

## **5. Recht auf Löschen - Vergessen**

Nach vier verschiedenen Gerichtsbarkeiten und über acht Jahren Prozesszeit entschied der BGH am 23.05.2023 (VI ZR 476/18) über das Recht auf Vergessen werden. Im vorliegenden Fall ging es um Suchmaschinenbetreibende (Google). Die Entscheidungsgründe sind jedoch von allgemeiner Relevanz.

Nachweislich offensichtlich unrichtige Daten und Informationen sind zu löschen. Eine eigene Ermittlungspflicht besteht dabei für die Verantwortlichen nicht. Es ist Sache der betroffenen Personen, diese Nachweise zu führen.

#### **6. Zustimmung zu Datenschutzhinweisen ist Verstoß gegen Grundsatz von „Treu und Glauben“**

Der OGH aus Österreich, Urt. v. 23.11.2022, Az.: 7 Ob 112/22d hat unterstrichen, dass eine Einwilligung oder Zustimmung zur Datenschutzerklärung einen Verstoß gegen „Treu und Glauben“ darstellt. Eine Datenschutzerklärung ist nur die Umsetzung der Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.

#### **7. Rechtsmissbrauch der Auskunft, wenn Anspruchsteller gegen Geld auf Anspruch verzichtet**

Die Datenschutzbehörde Österreich hat mit Bescheid vom 21.02.2023, Az.: 2023-0.137.735 ein rechtsmissbräuchliches Handeln attestiert, wenn ein Antragsteller auf seinen Auskunftsanspruch gegen Geldzahlung verzichtet.

#### **8. Fotoveröffentlichung ohne Einwilligung kann Straftat sein**

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 27.06.2023, Az.: 4 ORs 46/23 eine Strafbarkeit nach § 33 KUG als gegeben gesehen, nachdem der Täter ohne Einwilligung des Betroffenen dessen Konterfei für eine Fotomontage, mit dem Ziel gegen Corona-Auflagen zu protestieren, veröffentlichte.

#### **9. Werbeverbot für Emails gilt für alle sozialen Medien**

Das Werbeverbot für Emails (vorherige und ausdrückliche Einwilligung des Adressaten notwendig) betrifft alle Arten elektronischer Post: SMS, MMS, Nachrichten über Social-Media-Plattformen wie Facebook, Linked In, WhatsApp, Xing etc., so das OLG Hamm mit Urteil vom 03.05.2023, Az.: 18 U 154/22.

#### **10. Rechtsmissbräuchliches Auskunftsbegehren**

Das OLG Brandenburg hat mit Urteil vom 16.06.2023, Az.: 11 U 9/23 einen Auskunftsanspruch als rechtsmissbräuchlich verneint, der die Überprüfung einer erfolgten Beitragserhöhung zum Ziel hatte.

#### **11. Keine konkreten gesetzliche Vorgaben für Sicherheitsvorkehrungen beim Versand von E-Mails im geschäftlichen Verkehr**

Mangels gesetzlicher Vorgaben für Sicherheitsvorkehrungen beim Versand von E-Mails im geschäftlichen Verkehr bestimmen sich Art und Umfang der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, soweit hierzu von den Parteien keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, nach den berechtigten Sicherheitserwartungen des maßgeblichen Verkehrs unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, so das OLG Karlsruhe mit Urt. v. 27.7.2023; Az.: 19 U 83/22.

## **12. Löschfrist von 3 Jahren – Code of Conduct der Wirtschaftsauskunfteien**

Die freiwilligen Verhaltensregelungen der Auskunfteien (Code of Conduct der Wirtschaftsauskunfteien) ist DSGVO-konform. Insbesondere die dort enthaltenen Löschfristen von 3 Jahren nach Tilgung von Verbindlichkeiten ist rechtlich nicht zu beanstanden (OLG Brandenburg, Urt. v. 03.07.2023 - Az.: 1 U 8/22)

## **13. LG untersagt Onlineportal zu Gesundheitsthemen von Bund**

Das LG Bonn hat mit Urteil vom 28.06.2023, Az.: 1 O 79/21 entschieden, dass einem Kläger gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Unterlassungsanspruch aus dem Gebot der Staatsferne der Presse zustehe, da ein großer Teil der auf dem Portal eingestellten Artikel die Grenzen des zulässigen staatlichen Informationshandelns überschreite. In den Artikeln finden sich keinerlei Hinweise zu akuten Gefahrensituationen, sondern vielmehr allgemeine Informationen wie Tipps und Ratschläge für ein gesundes Leben.

## **14. Haftung einer Cyber-Versicherung bei Hacking-Angriffen**

Das LG Tübingen hat mit Urteil vom 26.05.2023, Az.: 4 O 193/21 zur Haftung einer Cyber-Versicherung bei Hacking-Angriffen Stellung genommen. Die Leitsätze lauten:

Gelingt es, dass bei einem sog. "Pass-the-Hash"-Cyber-Angriff unter Ausnutzung einer bekannten Schwachstelle des Betriebssystems von Microsoft Administratorenrechte für alle Server des geschädigten Unternehmens erbeutet werden, lässt der Umstand, dass nicht alle Server mit den aktuellen Sicherheits-Updates ausgestattet waren, einen Leistungsanspruch gegen den Versicherer unberührt, weil eine mögliche Verletzung einer diesbezüglichen Anzeigepflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich ist, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat arglistig gehandelt.

Der Anwendungsbereich von § 81 Abs. 2 VVG (*grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles*) ist dann nicht eröffnet, wenn die betreffende Gefahrenlage - hier: fehlende Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung eines Cyber-Angriffs, die über den Einsatz einer Firewall und eines Anti-Viren-Scanners hinausgehen - bereits bei Vertragsschluss bestand und Grundlage der Risikoprüfung des Versicherers war bzw. hätte sein können.

## **15. Unzureichende TOM von Facebook**

Die Beklagte als Betreiberin der Plattform Facebook hat gegen Art. 32 Abs. 1 DS-GVO (TOM) verstoßen, da sie den Datensatz des Klägers nicht genügend gegen einen Angriff durch "Web-Scraping" geschützt hat. Durch Verwendung von "Sicherheitscaptchas" wäre ein Angriff durch maschinelles Abfragen von Daten mittels Eingabe von Nummernfolgen verhindert oder jedenfalls wesentlich erschwert worden. Das LG Ravensburg (Urt. v. 13.06.2023, 2 O 228/22) sprach dem Kläger einen Schadensersatz und Unterlassungsanspruch zu.

## 16. Verantwortlichkeit für Schäden

Die Mitursächlichkeit für einen Datenschutzverstoß genügt für einen Schadensersatzanspruch, so das AG Essen mit Urteil vom 02.05.2023, Az.: 130 C 135/21.

## 17. Dreimonatige Untätigkeit einer Datenschutzbehörde

Wird eine Datenschutzbehörde drei Monate lang nicht tätig (keine Eingangsbestätigung, keine Bearbeitung ...) ist eine Untätigkeitsklage rechtmäßig und die Behörde hat die Kosten zu tragen, VG Ansbach, Beschluss v. 03.08.2023, Az.: AN 14 K 19.01313.

## 18. Barrierefreier Zugang per unverschlüsselten Mail

Eine Behörde darf keine Datenschutzgründe ins Feld führen, um einem Blinden eine Zusendung von Daten per unverschlüsselter Mail zu verweigern, so das SozG Hamburg (Urteil vom 30. Juni 2023, Az. S 39 AS 517/23). Dem Gericht leuchtete nicht ein [...], aus welchem Grund der Schutz der Daten des Klägers – in dessen unverschlüsselte Übermittlung er zur Durchsetzung seines Rechtes auf Gleichbehandlung längst eingewilligt hat [...] – dem Recht übergeordnet werden soll, nicht benachteiligt zu werden.«

Eine lesenswerte Entscheidung zur Einstellung des Jobcenter team.arbeit.hamburg zu seiner Verpflichtung für Barrierefreiheit zu sorgen.

## D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

### 1. Kein Verwertungsverbot von Videoüberwachungs-Aufnahmen im Kündigungsprozess

Das BAG hat mit Urteil vom 29. Juni 2023, 2 AZR 296/22 geurteilt, dass in einem Kündigungsschutzprozess grundsätzlich kein Verwertungsverbot in Bezug auf solche Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung – ob datenschutzkonform oder nicht - besteht, die vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers belegen sollen.

### 2. Social-Media: Auch private Chats können Kündigung rechtfertigen

Äußert sich ein Arbeitnehmer in einer aus sieben Mitgliedern bestehenden privaten Chatgruppe in stark beleidigender, rassistischer, sexistischer und zu Gewalt aufstachelnder Weise über Vorgesetzte und Kollegen, kann das eine außerordentliche Kündigung nach sich ziehen. Vertraulichkeit des privaten Chats anzunehmen, wenn die Mitglieder der Chatgruppe den besonderen Schutz einer Sphäre vertraulicher Kommunikation in Anspruch nehmen können, so das BAG in seinem Urteil v. 24.08.2023, Az: 2 AZR 17/23. Das BAG hat das Verfahren an das LAG zur weiteren Sachverhaltsaufklärung zurückverwiesen.

### 3. Datenkopien zu Beweis Zwecken

Es ging um Mobbingvorwürfe, die ein Mitarbeiter beweisen wollte und forderte daher eine ungeschwärzte Kopie von Interviews mit anderen Mitarbeitern seines Teams. Das LAG Berlin-Brandenburg (30.03.2023 5 Sa 1046/22) entschied, Anträge auf Auskunft und Erteilung einer Datenkopie

könne auch auf die DSGVO gestützt werden. Das Auskunftsbegehren sei nicht per se rechtsmissbräuchlich, offenkundig unbegründet oder exzessiv. Zwischen den Interessen des Auskunftsberechtigten und berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Arbeitgebers ist eine Abwägung vorzunehmen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Revision vor dem BAG 8 AZR 173/23 anhängig.

#### **4. Auskunftsrecht des Betriebsrats – Informationsanspruch aus § 80 BetrVG**

Die Informationspflicht des Arbeitgebers nach § 80 BetrVG ist eine rechtliche Verpflichtung zur Datenübertragung gem. Art 6 I lit. c DSGVO. Voraussetzung für einen Auskunftsanspruch des Betriebsrates ist zum einen, dass überhaupt eine Aufgabe des Betriebsrats gegeben ist und zum anderen, dass im Einzelfall die begehrte Information zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist. Darauf weist das LAG Niedersachsen in seiner Entscheidung vom 16.01.2023 (Az 17 TaBV 36/22) hin.

#### **5. Verwertung eines privaten WhatsApp Chats im Kündigungsverfahren**

Das LAG Niedersachsen hat mit Urte. v. 19.12.2022, Az. 15 Sa 285/22 die Verwertung eines privaten WhatsApp Chat-Protokolls im Kündigungsschutzverfahren als zulässig angesehen, Art. 9 Abs. 2 lit. f und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

#### **6. Mitbestimmung des BR bei der Ausgestaltung der Zeiterfassung**

Die Entscheidung über die beste Art der Zeiterfassung sei Gegenstand der Mitbestimmung des örtlichen Betriebsrats, so das Landesarbeitsgericht München am 22.05.2023 (Az: 4 TaBV 24/23). Damit kann der Betriebsrat im Ergebnis auch Einfluss auf die Auswahl der Zeiterfassungs-Software und dessen genaue Ausgestaltung nehmen bis hin zur Einbindung in die Personalinformationssoftware.

#### **7. Private Nutzung betrieblicher IT**

Erlaubt der Arbeitgeber den Beschäftigten, ihre dienstlichen Smartphones auch privat zu nutzen, so gilt diese „Mischnutzung“ im Zweifel für alle IT-Geräte. Die Beschäftigten dürfen davon ausgehen, wenn es keine schriftliche Regelung gibt. Der Arbeitgeber muss Kontrollmaßnahmen – mit Blick auf die Privatnutzung – vorher ankündigen – so das LAG Baden-Württemberg (27. 1. 2023 – 12 Sa 56/21).

Außerdem unterliegt die Auswertung der Kommunikation einer verschärften Verhältnismäßigkeitskontrolle. Im vorliegenden Fall wurde dem Arbeitnehmer für die Datenschutzverstöße ein Schadensersatz in Höhe von 3.000 € zugesprochen.

#### **8. Bußgeld (215.000 €) wegen Negativliste über Angestellte**

Die Humboldt Forum Service GmbH, eine Tochterfirma der Stiftung Humboldt Forum, sammelte heimlich sensible Informationen. Diese bezogen sich unter anderem auf den Gesundheitszustand ihrer Angestellten oder deren Interesse an der Gründung eines Betriebsrates. Die Berliner



Datenschutzbeauftragte hat dieses Vorgehen nun als rechtswidrig erachtet und ein Bußgeld in Höhe von 215.000 € verhängt. - Link -

## 9. Regeln zur Gefährdungsbeurteilung (Mutterschutz)

Der Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) beim Bundesministerium (FSFJ) hat Regeln veröffentlicht. Diese helfen eine Gefährdung des Arbeitsplatzes für Schwangere oder Stillende zu beurteilen und die sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die Regeln sind verbindliche (*gesetzliche*) Umsetzungsvorgaben, mit der Möglichkeit der begründeten Abweichung.

Die Datenverarbeitung zur anlassunabhängigen und anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilung ist rechtmäßig und basiert auf einer rechtlichen Verpflichtung (Rechtsgrundlage).

## E. Kirchlicher Datenschutz

### 1. Prüfschema des BfD EKD zum neuen EU-US-Datentransfer

Der BfD EKD hat eine Stellungnahme zum neuen EU-US-Datentransfer nebst einem Prüfschema veröffentlicht: - Link -

### 2. Einheitlicher IT-Dienst für verfasste Kirche (Nordkirche)

Gesetzlich geregelt wird der Einsatz von einheitliche IT-Software-Diensten die in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Es handelt sich im Wesentlichen um das Produkt Microsoft 365. Erhofft wird sich eine bessere Zusammenarbeit, einheitlichen Sicherheitsstandards bei der Verarbeitung und Übermittlung von Daten und Informationen sowie eine größere Wirtschaftlich- und Nachhaltigkeit. Die Umsetzung soll bis spätestens 31. Dezember 2028 erfolgen: - Link -

### 3. Akzeptanzentscheidung: Reaktion kirchliche Datenschutzaufsicht

Die kirchlichen Datenschutzaufsichten (KDG und EKD) äußerten sich zum Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission. Der Beschluss ist als Rechtsgrundlage zu akzeptieren und umzusetzen. Im Rahmen des Beschlusses kann eine Datenübertragung zu Unternehmen in die USA stattfinden, die ein Selbstzertifizierungsverfahren durchlaufen haben und gelistet sind. (siehe oben A. 1.)

Der BfD EKD bietet ein Schema an, um Schritt für Schritt den Datentransfer in Drittländer datenschutzkonform zu gestalten. – Link -

### 4. Online-Beratungsplattform der Diakonie Deutschland

Der Datenschutzbeauftragte für Kirche und Diakonie (DSBKD) gab eine Stellungnahme zur Online-Beratungsplattform des EWDE ab. Die Diakonie stellt ein für die Online-Beratung im Grundsatz geeignetes Mittel zur Verfügung, so der DSBKD. Beratungsstellen müssen eigenverantwortlich durch eigene



technische Vorkehrungen und organisatorische Regelungen (TOM) die datenschutzkonforme Nutzung zu gewährleisten. - Link -

### **5. Schwerpunktprüfung Krankenhäuser (EKD) startet im September 2023**

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD kündigt den Starttermin für die Schwerpunktprüfung Krankenhäuser an. Ein kurz Beschreibung des Ablaufs befindet sich auf der Homepage - Link -

### **6. Poster-Magazin für Kinder und Jugendliche**

Der BfD EKD hat unter dem Titel „Du siehst mich!“ ein Poster-Magazin erstellt, das die Sensibilisierung und das Wissen von Kindern und Jugendlichen zum Thema Datenschutz beispielsweise im schulischen und kirchlichen Unterricht ermöglichen soll. - Link -

## **F. Sonstiges**

### **1. Mindeststandard des BSI zur Protokollierung und Detektion von Cyber-Angriffen**

Das BSI hat das Papier „Mindeststandard zur Protokollierung und Detektion von Cyber-Angriffen“ Anfang Juli aktualisiert: - Link -

### **2. Steigende Cyberbedrohung im Gesundheitswesen**

Im Gesundheitswesen steigt die Bedrohungslage bei Cyberangriffen. Das geht aus einem Bericht der Europäischen Cybersicherheitsagentur ENISA (- Link -) vor. Eine kurze Zusammenfassung bietet der Heise Verlag unter Heise Online (- Link -).

## **G. Selbsttests/Sonstiges**

### **1. BSI Podcast: Was ist KI, was kann sie und wo geht es hin?**

Auch wenn aktuell Lösungen wie ChatGPT oder Bard die öffentliche Debatte prägen: Die Geschichte von KI geht bis in die 1950er Jahre zurück. Christian Temath, Geschäftsführer der Kompetenzplattform KI.NRW, klärt mit Ute Lange und Michael Münz alle wichtigen Fragen rund um das Thema KI. Er schätzt in ca. 30 min. ein, wo wir beim Thema KI stehen, worauf wir achten müssen und was uns in (naher) Zukunft erwarten wird. - Link -

### **2. Ringvorlesung: „Von ChatGPT – DeepFakes“**

Nicht etwa intelligente Maschinen sind das Problem, sondern der menschliche Blick auf Technologie. Diese These vertritt der Tech Journalist Sebastian Meineck in einer Ringvorlesung für die Universität Erfurt. Er stellt seine zehn „Gefahren“ der aktuell gehypter KI-Systeme dar. -Link -

### 3. Wie ein Hackerangriff zu einem Katastrophenfall wurde

Das ganze Ausmaß eines Hackerangriffs auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat der Autor Marcel Roth in einem 6-teiligen Podcast aufgezeigt. Die erste Episode „Do not touch anything“ ist am 06. Juli 2023 in der ARD Audiothek, auf mdr.de und vielen Podcast-Kanälen erschienen. – Link -

### 4. Pokémon Sleep (App) verarbeitet keine Gesundheitsdaten?

Mit dem neue Spiel „Pokémon Sleep“ sollen sich die Spieler\*innen nachts beim Schlafen aufnehmen, mit Mikrophon und Bewegungssensor. Es werden Daten zu Schlafdauer und Schlafqualität erhoben. Das Spiel richtet sich auch an Kinder. Ab null Jahren, heißt es in Googles Play Store. Laut Hersteller handele es sich nicht um Gesundheitsdaten. Anders sehen die Verbraucher- und Datenschützer. - Link - zum Pressebericht von netzpolitik.org

### 5. Arbeitgeber darf Laptop für Betriebsrat nicht festmontieren (am Tisch festschrauben)

Ein Laptop sei eine spezielle Bauform eines PCs, die zu den Mobilgeräten zählt und damit standortunabhängig verwendbar sei, so die Begründung des Arbeitsgericht Köln (Beschl. v. 10.01.2023, 14 BV 208/20) Bestätigt durch LAG Köln am 05.06.2023 (5 Ta 26/23).

### 6. WLAN-Geschwindigkeit

WLAN-Geschwindigkeit messen – Link -



© [https://www.noerdman.de/comic\\_de.php](https://www.noerdman.de/comic_de.php)

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.